

Bekanntmachung des Ergebnisses der Ausländerbeiratswahl der Stadt Oberursel (Taunus) am 15.03.2026

Der Wahlausschuss hat in seiner Sitzung am 20.03.2026 das Ergebnis der Ausländerbeiratswahl wie folgt festgestellt:

Zur Ausländerbeiratswahl waren 8.312 Personen wahlberechtigt, davon haben 747 Personen gewählt.

Die Wahlbeteiligung betrug 8,99 %

Von den insgesamt abgegebenen Stimmzetteln waren 678 Stimmzettel gültig und 69 Stimmzettel ungültig.

Hieraus resultieren 4.588 gültige Stimmen, die sich folgendermaßen verteilen:

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmen- anteil	Sitze
Alle Zusammen Oberursel (AZO)	2.386	52,01 %	4
Internationale Liste Oberursel (ILO)	2.202	47,99 %	3
Wahlgebiet insgesamt	4.588		7

Auf die Bewerberinnen und Bewerber der Wahlvorschläge der nachstehend aufgeführten Parteien und Wählergruppen entfielen folgende Stimmenzahlen:

Alle Zusammen Oberursel (AZO)

Nr.	Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1	Bind, Natalia	483
2	Özçelikal, Meral	330
3	Oliinyk, Khrystyna	283
4	Oliinyk, Serhii	246
5	Yehorov, Kostiantyn	277
6	Redko, Diana-Kateryna	345
7	Babenko, Denys	422

Internationale Liste Oberursel (ILO)

Nr.	Bewerberin/Bewerber	Stimmen
1	Dr. Zenker, Franz	502
2	Nasseri, Puya	301
3	Nasseri, Fatemeh	281
4	Zenker, Ljucija	328
5	Kalargali, Jianna	283
6	Nasseri, Maral	232
7	Kavrigin, Natalja	275

Entsprechend der auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallenden Sitze sind nach der Reihenfolge der erhaltenen Stimmenzahl folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

PERSON	PARTEI
Bind, Natalia	AZO
Babenko, Denys	AZO
Redko, Diana-Kateryna	AZO
Özçelikal, Meral	AZO

Dr. Zenker, Franz	ILO
Zenker, Ljucija	ILO
Nasseri, Puya	ILO

Hinweis:

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann gemäß § 25 KWG in Verbindung mit § 55 Abs. 1 KWO jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch erheben beim Wahlleiter/bei der Wahlleiterin der Gemeinde/Stadt (Stadt Oberursel (Taunus), Anschrift: Rathausplatz 1, 61440 Oberursel (Taunus), Telefon: 061715020); der Einspruch ist innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn 1 % der Wahlberechtigten, mindestens jedoch 5 Wahlberechtigte unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen. Die Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Gültigkeit der Wahl läuft vom Tag der Bekanntmachung an.

Stadt Oberursel (Taunus)
Oberursel (Taunus), 23.03.2026

gez.
Frank Weil
Wahlleiter